



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/006

Amt: Bauamt
Verfasser: Britta Albiez
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
24.01.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Wildtalstraße 3, Geisingen Umnutzung der bestehenden Werkstatt in eine Wohnung

Der Bauherr plant die Umnutzung der bestehenden Werkstatt in eine Wohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 356, Wildtalstraße 3, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich